

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 46. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XV. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 28.05.2014, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Schulausschuss vom 12.05.2014
 - 2.2. Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 19.05.2014
 - 2.3. Jugendhilfeausschuss vom 22.05.2013

3. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 3.1. Landschaftsbeirat vom 13.05.2014
 - 3.2. Kulturausschuss vom 05.05.2014
 - 3.3. Landschaftsbeirat vom 22.05.2014
4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum April/Mai 2014
Vorlage: 61/3236/XV/2014
5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum April/Mai 2014
Vorlage: 61/3234/XV/2014
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa - Stand:
Mai 2014
Vorlage: ZS5/3229/XV/2014
7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II
Vorlage: 50/3237/XV/2014
8. Bericht zum Grundstücksmarkt
Vorlage: 62/3228/XV/2014
9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der
Aufgaben nach dem Landesbetreuungsgesetz der Stadt
Grevenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: ZS2/3212/XV/2014
10. Anträge
11. Mitteilungen
12. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 1.1. Kulturausschuss vom 05.05.2014
 - 1.2. Betriebsausschuss Seniorenhäuser vom 15.05.2014
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 2.1. Schulausschuss vom 12.05.2014

3. Übernahme eines Erbbaurechtsvertrages von der Stadt Dormagen
Vorlage: 20/3208/XV/2014
4. Bestellung eines Erbbaurechtes für die Sportanlage Knechtsteden
Vorlage: 20/3233/XV/2014
5. ISR Internationale Schule am Rhein GmbH
Vorlage: V/3232/XV/2014
6. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
7. Auftragsvergaben
- 7.1. Neuanlage eines Radweges entlang der K 10 zwischen Grevenbroich-Noithausen und Grevenbroich-Barrenstein einschl. Erneuerung der Fahrbahndecke dieses Abschnittes der K 10
hier: Vergabe des Bauauftrages
Vorlage: 66/3210/XV/2014
- 7.2. Vergabe der Aufträge für die Schulbuchlieferungen im Schuljahr 2014/2015
Vorlage: 40/3226/XV/2014
8. Anträge
9. Mitteilungen
10. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3236/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	28.05.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum April/Mai 2014

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Kooperationsrunde Energie und Klima des Region Köln/Bonn e.V.

In Ihrer Sitzung am 07.05.2014 erörterte die Kooperationsrunde Energie und Klima des Region Köln/Bonn e.V. mögliche zukünftige Schwerpunktthemen aus regionaler Sicht. Neben der Erstellung eines regionalen Klimaschutzkonzeptes soll das Thema „Elektromobilität“ ein weiterer Arbeitsschwerpunkt auf regionaler Ebene sein.

Die Kooperationsrunde verständigte sich weiterhin darauf, dass der Köln/Bonn e.V. seine Mitglieder bei der Akquise von Fördermitteln aus der neuen EU-Förderperiode für einzelne Projekte aus den Bereichen Energie und Klimaschutz unterstützen wird.

Der Region Köln/Bonn e.V. wird darüber hinaus regionaler Partner des Landesprogramms KlimaExpo.NRW der Landesregierung. Zur KlimaExpo.NRW soll es im November 2014 eine regionale Auftaktveranstaltung geben. Darüber hinaus sind im Frühjahr 2015 zwei Fachworkshops geplant.

1.2 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath-Gohrpunkt und Gohrpunkt-Rommerskirchen

Im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath-Gohrpunkt und der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gohrpunkt-Rommerskirchen der Amprion GmbH hat die Bezirksregierung Düsseldorf für Dienstag, den 20.05.2014 zum Erörterungstermin in die „Eventlocation Wetthalle“ in Neuss an der Rennbahn eingeladen. Im Rahmen des Termins werden die Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Fachbehörden und übrigen Träger öffentlicher Belange mit den Beteiligten erörtert.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. 148. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 28.04.2014

Der Braunkohlenausschuss beschloss in seiner Sitzung am 28. April 2014 in Köln mit breiter Mehrheit die Durchführung des sog. 3. Umsiedlungsabschnitts, betreffend die Ortschaften Keyenberg, Kukum, Unter-/Oberwestrich und Berverath.

Der Tagebau Garzweiler II wird damit planmäßig zumindest bis 2030 voranschreiten.

In gleicher Sitzung hat der Braunkohlenausschuss die Bildung des Arbeitskreises „Rheinwassertransportleitung“ beschlossen. Der Arbeitskreis besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern. Hiervon kommen 9 Mitglieder von der kommunalen und regionalen Bank, 4 weitere Mitglieder werden von der funktionalen Bank (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Landwirtschaft, Naturschutzverbände) entsandt. Als Vertreter aus dem Rhein-Kreis Neuss werden Herr Rainer Thiel MdL (Stellv. Vorsitzender) und Herr Bürgermeister Harald Zillikens am Arbeitskreis teilnehmen.

2. 40. Sitzung der Entscheidungsgruppe Monitoring Garzweiler II am 06.05.2014

Schwerpunkt der 40. Sitzung der Entscheidungsgruppe Monitoring Garzweiler II waren die Berichte aus den einzelnen Arbeitsgruppen. Insgesamt ist zu konstatieren, dass die Arbeiten im Zuge des Monitorings planmäßig verlaufen sind und sich insgesamt keine signifikanten Zielabweichungen zu den Vorgaben des Braunkohlenplanes ergeben.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Braunkohlenausschuss in seiner Sitzung am 24.10.2014 einen Vorentwurfsbeschluss für einen Braunkohlenplan zur Rheinwassertransportleitung treffen wird.

B. Braunkohlenplanung

1. Braunkohlenplan Garzweiler II, Sachlicher Teilplan Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung

Voraussichtlich ab dem Jahr 2030 steht aus den Sümpfungsmaßnahmen des Tagesbaus Garzweiler nicht mehr ausreichend Versickerungswasser zum Erhalt der schützenswerten Naturräume im Schwalm-Nettegebiet zur Verfügung. Nach Beendigung des Tagesbaus und der Einstellung der Sümpfungsmaßnahmen werden zusätzlich noch erhebliche Wassermengen für die Wiederanreicherung des Grundwasserleiters Venloer Scholle und die Restseebefüllung benötigt. Hierzu ist vorgesehen, eine Rheinwassertransportleitung zu errichten. Die Bezirksregierung Köln führt am 11.06.2014 mit den beteiligten Behörden einen Scopingtermin durch.

C. Sonstiges

Als Anlage ist die Antwort von Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft vom 28.04.2014 (eingegangen am 07.05.2014) auf das Schreiben von Herrn Landrat Petrauschke vom 07.04.2014 (s. Anlage zur Einladung Kreisausschuss 30.04.2014) beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft April/Mai 2014 zur Kenntnis.

Anlagen:

Antwort MP

Ö 4

Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen



*Kopie an Fraktion und
1) § 16a (1) 3
2) UN
R 711*

Herrn
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Kreis Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

18. April 2014
Seite 1 von 2

A.7.5.

Braunkohlentagebau Garzweiler II – Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers

Ihr Brief vom 07.04.2014

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

vielen Dank für Ihren Brief vom 7. April 2014, in dem Sie Ihre Sorge um die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Ihrem Landkreis und im Rheinischen Braunkohlenrevier zum Ausdruck bringen. Auch mit der Entscheidung der Landesregierung, auf den letzten Umsiedlungsabschnitt des Tagebaus Garzweiler II zu verzichten, bleibt langfristig die gesicherte und ausreichende Rohstoffversorgung der Braunkohlenkraftwerke bestehen. Die Braunkohlengewinnung im Tagebau Garzweiler II kann mindestens bis 2030 sicher fortgeführt werden. Deshalb teile ich diesbezüglich Ihre Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung nicht.

In der Unterrichtung des Landtages am 9. April habe ich dargelegt, dass auch der verkleinerte Tagebau Garzweiler II bis mindestens 2030 wesentlich zur Versorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt beiträgt. Die Entscheidung der Landesregierung zu Garzweiler II bezieht sich auf eine räumliche Begrenzung der Abbaufäche, nicht auf eine zeitliche Begrenzung.

Auch mit der Zunahme der erneuerbaren Energien im Energiemix wird weiterhin die flexible Ergänzung durch eine hocheffiziente Nutzung fossiler Energieträger erforderlich sein – das umfasst auch die Nutzung der heimischen Braunkohle, die nach aktuellem Stand der Braunkohlenvorräte und dem bisherigen Abbauverlauf bis Anfang 2030 im Tagebau Inden und über 2045 hinaus im Tagebau Hambach reichen wird. Investi-

Stadtter 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

tions- und Planungssicherheit für die Braunkohlegewinnung, die es so in keinem anderen Industriebereich gibt, bleiben weiterhin langfristig erhalten. Damit ist auch weiterhin die Grundlage für sichere Arbeitsplätze gegeben.

Seite 2 von 2

Für die Zeit ab 2030 wird eine neue Leitentscheidung vorbereitet werden, die sich mit Kohlefördermengen, absoluten CO₂-Emissionen aus der Braunkohlenverstromung, Effizienzsteigerung und Flexibilisierung der Braunkohlenverstromung und des Kraftwerksparks sowie mit dem Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten im Rheinischen Revier befassen wird.

Die Gestaltung des Strukturwandels, der sich für die nächsten Jahrzehnte im Rheinischen Braunkohlenrevier abzeichnet, wird gleichfalls von der Landesregierung unterstützt. Dafür hat die Landesregierung bereits die Initiative „Innovationsregion Rheinisches Revier“ gestartet, welche die unterschiedlichen Akteure aus Wissenschaft und Technologieentwicklung mit Unternehmen und Gewerkschaften zusammenbringt.

Die neue Leitentscheidung wird im Dialog mit dem bergbautreibenden Unternehmen RWE, den Vertretern der Region, den Beschäftigten und weiteren Beteiligten entwickelt werden. Insofern verstehe ich Ihren Brief auch als Angebot, sich an diesem Dialog zu aktiv zu beteiligen. Mit diesem Dialogprozess wird die Landesregierung die neue Leitentscheidung zur Braunkohle sorgfältig und im Bewusstsein der industriepolitischen Verantwortung für das Rheinische Braunkohlenrevier vorbereiten.

Mit freundlichen Grüßen



Hannelore Kraft

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3234/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	28.05.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum April/Mai 2014

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Die nächste Sitzung des Regionalrates Düsseldorf findet am 26.06.2014 statt. Zu seiner Vorbereitung tagt am 11.06.2014 der Strukturausschuss, am 12.06.2014 der Verkehrsausschuss und am 18.06.2014 der Planungsausschuss. Sitzungsunterlagen liegen noch nicht vor.

2. Region Köln/Bonn e.V.

2.1 Mitgliederversammlung

Am 12.05.2014 fand im Rathaus in Bergisch Gladbach-Bensberg die diesjährige Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V. statt. Im Rahmen der Sitzung wurde über das abgelaufene Geschäftsjahr 2013 berichtet.

Im vergangenen Jahr konnte sich der Region Köln/Bonn e.V. als Regionalmanagement in NRW weiter etablieren. Schwerpunkte der Arbeit lagen hierbei in der Erarbeitung der regionalen Stellungnahme zum neuen Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW. Darüber hinaus übernahm der Verein eine leitende Rolle im Aufbau von Kooperationen und Partnerschaften der Regionen in NRW.

Für die Zukunft wird sich der Verein den neuen Herausforderungen u. a. in den Themenfeldern Siedlungsentwicklung, Mobilität, Energie oder Demographie stellen. Die neue Ziel 2-Förderperiode wird im Mittelpunkt der künftigen Arbeit stehen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss verabschiedet.

3. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e.V.

. / .

4. Sonstiges**Gesetzentwurf zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr**

Das Landeskabinett hat einen Entwurf zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr beschlossen und hierzu die Verbändeanhörung eingeleitet. Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss sind die beabsichtigte Direktwahl der Verbandsversammlung des RVR ab dem Jahr 2020 sowie die hierdurch hervorgerufene einseitige Stärkung des Ruhrgebiets kritisch zu sehen. Dies hat der Rhein-Kreis Neuss in seiner Stellungnahme vom 28.04.2014 gegenüber dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck gebracht. Die Stellungnahmen des Rhein-Kreises Neuss, der Regionalräte Düsseldorf und Münster sowie des Landkreistages sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit April/Mai 2014 zur Kenntnis.

Anlagen:

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss

Stellungnahme des Regionalrates Düsseldorf zum Entwurf RVR-Gesetz

Stellungnahme Regionalrat Münster zum Entwurf RVR-Gesetz

Stellungnahme Landkreistag zum Entwurf RVR-Gesetz



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

☐ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

Grevenbroich, 28.04.2014

db. 29.04.14 g
Amt
Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 10
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Larsen
Etage / Zimmer
6 652
Telefon
02181/601-6112
Telefax
02181/601-6199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto 120600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Gesetzentwurf zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 08.04.2014, 00.13.25

Az.: 61.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss ist der vom Landeskabinett beschlossene Gesetzentwurf zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr sehr kritisch zu betrachten.

Die einschneidenden Änderungen bei der Verwaltungsstruktur bedeuten eine einseitige Aufwertung des Ruhrgebiets zu Lasten aller sonstigen vorhandenen Gremien und Zusammenschlüsse (Bezirksregierungen und Regionen) innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalens.

Erhebliche Bedenken bestehen insbesondere gegen die, ab dem Jahr 2020 vorgesehene, direkte Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Verbandsgebietes. Eine Direktwahl wird bislang selbst den Entscheidungsgremien der Bezirksregierungen und der Landschaftsversammlungen nicht zugestanden. Der Gesetzentwurf schafft vor diesem Hintergrund eine unangemessene und politisch nicht zu akzeptierende Privilegierung des Regionalverbandes Ruhr.

Ebenso kritisch ist das Vorhaben zu sehen, Beitritts- und Kündigungsmöglichkeiten für die Kommunen zu streichen. Durch diese Regelung entsteht eine erzwungene Zwangsmitgliedschaft auch für Kommunen, die die Bedingungen des neuen Gesetzes nicht akzeptieren.

Auch besteht aus hiesiger Sicht die Gefahr, dass durch die zusätzlichen inhaltlichen Kompetenzen des RVR, Personalressourcen der Bezirksregierungen gebunden bzw. von dort verlagert werden.



13/42

Insgesamt sollte es Aufgabe der Landespolitik sein, für eine landesweit gleichberechtigte Entwicklung Sorge zu tragen. Dies ist nur durch eine durchgängig einheitliche Kompetenzverteilung und eine klare Organisationsstruktur innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalens zu erreichen. Es darf keine einzelne Sonderzone mit Sonderrechten in NRW festgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in blue ink, appearing to be 'HJP 29/4'.

Hans-Jürgen Petrauschke

Handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S2' followed by a stylized flourish.



Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

Der Vorsitzende
Die Vorsitzenden der Fraktionen
CDU SPD Bündnis90/ Die Grünen FDP

An den Minister für Inneres und
Kommunales des Landes NRW
Herrn Ralf Jäger
Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Entwurf zur Änderung des RVR-Gesetzes

Sehr geehrter Herr Minister,

im Namen aller Fraktionen des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf übersenden wir Ihnen erneut die Position des Regionalrates zur Novellierung des RVR-Gesetzes und erwarten, dass diese in dem weiteren Verfahren mit den Regionalräten diskutiert wird und Berücksichtigung findet.

Die Gesetzesänderungen, die die interne Aufgabenverteilung zwischen dem RVR und seinen Mitgliedsstädten betreffen, sind die innere Angelegenheit des RVR, sofern diese Aufgaben nicht zu Lasten anderer Gebietskörperschaften sondern aus den GFG-Mitteln, die den Mitgliedsstädten zur Verfügung stehen, finanziert werden.

Wir bedauern sehr, dass unsere mit Schreiben vom 11.4.2013 vorgetragenen Bedenken zwar in Bezug auf die GFG-Mittel, aber nicht in Bezug auf folgende Punkte berücksichtigt wurden:

1. Kündigungsrecht der Mitgliedsstädte

Mit der Schaffung des neuen RVR-Gesetzes soll die Möglichkeit zur Beendigung der Mitgliedschaft einer Mitgliedskörperschaft sowie die Beitrittsmöglichkeit für angrenzende Gebietskörperschaften entfallen.

Mit dieser Regelung entsteht eine Zwangsmitgliedschaft auch für die Kommunen, die die Bedingungen des neuen Gesetzes nicht akzeptieren. Trotz des Wegfalls der alten Geschäftsgrundlage und der Schaffung neuer Bedingungen, ist die erzwungene Mitgliedschaft undemokratisch und rechtlich angreifbar.

2. Direktwahl der Mitglieder der Verbandsversammlung im Wege der Listenwahl

Die Direktwahl würde dazu führen, dass die RVR-Verbandsversammlung gegenüber Landschaftsverbänden und Regionalräten eine deutlich privilegierte Stellung erhalten würde. Auch gegenüber dem Landesparlament würde die Stellung erheblich gestärkt.

Wir lehnen die Direktwahl ab, weil sich die politischen Gewichte dadurch einseitig verschieben. Andernfalls müssten die Rechte und die Organisationsform der Regionalräte angepasst werden. Es darf keine Sonderzonen mit Sonderrechten in NRW geben.

Wir verbinden mit unseren Forderungen die Erwartung, dass die Entscheidung nicht über die Köpfe der Regionalräte hinweg, sondern im fruchtbaren Dialog miteinander getroffen wird.

Düsseldorf, den 06.05.2014



Hans-Jürgen Petrauschke

(Vorsitzender des
Regionalrates)



Hans-Hugo Papen

(Vorsitzender der
CDU-Fraktion)



Gunhild Sartingen

(Vorsitzende der
SPD-Fraktion)



Manfred Krause

(Vorsitzender der
Fraktion Bündnis
90 / Die Grünen)



Otto Laakmann

(Vorsitzender der
FDP-Fraktion)



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Ministerium für Inneres
und Kommunales des Landes NRW

40190 Düsseldorf

Mai 2014

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

32

Auskunft erteilt:

Matthias Schmied

Durchwahl:

411-1780

Telefax: 411-2525

Raum: 304

E-Mail:

matthias.schmied
@brms.nrw.de

Gesetzentwurf der Landesregierung für das Gesetz zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr

Stellungnahme des Regionalrates Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich im Namen des Regionalrates Münster für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.a. Gesetzentwurf der Landesregierung. Die Stellungnahme ist mit den Fraktionsvorsitzenden des Regionalrates abgestimmt worden.

Der Regionalrat Münster begrüßt das Anliegen der Landesregierung, die Kooperationen zwischen den Kommunen im Ruhrgebiet zu verbessern und die Region auf diese Weise zu stärken. Aus diesem Grund wird die im Gesetzentwurf eingeräumte Möglichkeit der Übernahme kommunaler Tätigkeiten durch den RVR grundsätzlich positiv bewertet.

Gleiches gilt für die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Wir fordern in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Rahmenbedingungen für eine interkommunale Zusammenarbeit darüber hinaus auch landesweit optimiert werden. Denn häufig scheitern sinnvolle Kooperationsüberlegungen an fachgesetzlichen Vorgaben.

Der Regionalrat Münster hat allerdings die Sorge, dass einzelne Regelungen des Gesetzentwurfes zu einer Bevorzugung des RVR-Gebietes führen werden, die dann zu Lasten anderer Regionen des Landes gehen werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 – 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Vor diesem Hintergrund nimmt der Regionalrat Münster wie folgt zu dem Gesetzentwurf Stellung:

Seite 2 von 3

1. Die Einführung einer Direktwahl der Mitglieder der Verbandsversammlung durch die Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet ab dem Jahr 2020 wird abgelehnt.

Die vorgesehene Direktwahl findet keine Entsprechung bei den Vertretungsgremien anderer Regionen. Sie hätte vielmehr eine Schieflage zur Folge. Eine Direktwahl würde die Verbandsversammlung des RVR im Vergleich zu den Regionalräten unangemessen bevorzugen, denn den Interessen der Verbandsversammlung würde auf diese Weise ein größeres politisches Gewicht zugestanden als den berechtigten Anliegen der Regionalräte. Eine Stärkung der demokratisch legitimierten Strukturen des RVR ist nicht erforderlich.

2. Die geplanten Änderungen der "RVR-Strukturen" (Erhöhung der Mitgliederzahl der Verbandsversammlung, keine Begrenzung der Zahl der Ausschüsse, Durchführung einer Direktwahl, Umstellung auf kommunale Wahlbeamte usw.) dürfen nicht das Budget der Landesplanung (Regionalräte etc.) belasten und zu einer Umverteilung zu Lasten der Regionalräte führen oder zu Lasten der Kommunen außerhalb des Verbandsgebietes gehen.
3. In der Begründung zum Gesetzentwurf wird auf die Einbindung des Regionalverbandes Ruhr in die Aufgaben der Landesplanung hingewiesen und hierbei auf die bevorstehende Novellierung des LPIG verwiesen. Aus diesem Anlass wird an dieser Stelle auch zur beabsichtigten Änderung des § 9 Absatz 2 LPIG Stellung genommen, wonach die Regionaldirektorin des RVR zukünftig "vor Unterrichtung der Verbandsversammlung rechtzeitig zu beteiligen und in die Förderprogrammaufstellung einzubeziehen" sein soll.

Eine solche Einbindung ist verfehlt. Sie würde zu einem erhöhten - und dazu einseitigen - Abstimmungsbedarf und damit zu erheblichen Entscheidungsverzögerungen führen. Gewichtiger wäre aber auch hier die entstehende Schieflage durch die damit einhergehende Bevorzugung der RVR-Gebiete im Vergleich zu den



anderen Regionen. Denn es ist zu befürchten, dass diese Regelung zu einer Verlagerung der Förderschwerpunkte in das RVR-Gebiet führen könnte und die angrenzenden Regionen dadurch benachteiligt und somit zusätzlich geschwächt werden. Dies gilt umso mehr, wenn sich der RVR auf eine unmittelbare demokratische Legitimation stützen kann.

Seite 3 von 3

Das derzeitige Fördersystem bringt sachgerechte und ausgewogene Vorschläge hervor.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass zwar eine Stärkung des RVR unterstützt, eine einseitige Besserstellung und Bevorzugung des RVR aber nicht akzeptiert wird. Alle Regionen des Landes müssen über die gleichen politischen Mitspracherechte und Möglichkeiten der Einflussnahme verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Engelbert Rauen

Herrn
Ministerialdirigenten
Johannes Winkel
Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes NRW
Haroldstr. 5
40213 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Hans-Gerd von Lennep, StGB NRW
Tel.-Durchwahl: 0211.4587.227
Fax-Durchwahl: 0211.4587.292
E-Mail: hg.vonlennep@kommunen-in-nrw.de

Dr. Marco Kuhn, LKT NRW
Tel.-Durchwahl: 0211.300491.300
Fax-Durchwahl: 0211.300491.5300
E-Mail: m.kuhn@lkt-nrw.de

Aktenzeichen: 00.13.25 Ku/cp
Datum: 06.05.2014

vorab per E-Mail

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr

Ihr Schreiben vom 02.04.2014, Az: 31-43.02.04/01-2-1083/14

Sehr geehrter Herr Winkel,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem vorbezeichneten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Wenngleich positiv zu vermerken ist, dass der Gesetzentwurf hinter das Anfang letzten Jahres veröffentlichte Positionspapier von Ruhr SPD, Ruhr CDU und Grünen im Ruhrgebiet in Teilen zurückgeht und beispielsweise die seinerzeit diskutierte Direktwahl der Verwaltungsspitze des Regionalverbandes Ruhrgebiet (RVR) oder auch die geforderte Finanzierung des RVR über das Gemeindefinanzierungsgesetz keinen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden haben, sehen wir diesen im Ergebnis äußerst kritisch. Aus den nachfolgend erläuterten Gründen können wir den Gesetzentwurf nicht mittragen:

A. Ausgangslage / Grundsätzliches

Es ist generell zu begrüßen, wenn kommunale Gebietskörperschaften stärker miteinander kooperieren. Der daran anknüpfenden Intention der Landesregierung, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kooperative und regionale Ansätze zu unterstützen, kann im Grundsatz zugestimmt werden. Wie Beispiele aus verschiedenen Regionen des Landes zeigen, können – und sollten – entsprechende Strukturen jedoch aus eigener Initiative entwickelt werden, ohne dass es hierzu einer (einzel-) gesetzlichen Regelung bedarf.

Soweit im Vorblatt und im allgemeinen Teil der Begründung des Gesetzentwurfs hervorgehoben wird, dass sich der RVR als starke Klammer für das Ruhrgebiet erwiesen habe und seine Mitglieder im RVR ein stabiles Bindeglied gefunden hätten, ist einschränkend darauf hinzuweisen, dass die RVR-Mitglieder drei verschiedenen Regierungsbezirken angehören und das RVR-Verbandsgebiet bei allen Gemeinsamkeiten seiner Mitgliedskörperschaften weder in siedlungsräumlicher noch in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht eine einheitliche Struktur aufweist. Vor allem in den Randlagen des Verbandsgebiets bestehen

zahlreiche Verbindungen und Verknüpfungen zu Nachbarkommunen der Regierungsbezirke Arnsberg, Münster und Düsseldorf, die mitunter von größerer Bedeutung sind als die Beziehungen in das Kernland des Ruhrgebiets. Dass sich der vorliegende Gesetzentwurf mit diesem Umstand nicht näher auseinandersetzt und sich stattdessen auf das Ziel einer Stärkung des RVR konzentriert, ist zu kritisieren. Den komplexen siedlungsräumlichen und wirtschaftlich-sozialen Verflechtungen der Ruhrgebietskommunen untereinander wie auch zu den benachbarten Kommunen wird dieser gesetzgeberische Ansatz nicht gerecht, insofern greift er zu kurz.

Des Weiteren geben wir zu bedenken, dass mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs eine Weichenstellung vorgenommen würde, die über den RVR hinaus wirken würde. Andere Verbände bzw. Einrichtungen wie etwa die beiden Landschaftsverbände oder auch die Regionalräte könnten für sich ähnliche Rechte einfordern, wie sie nunmehr dem RVR zuerkannt werden sollen, zumal insbesondere die Landschaftsverbände über deutlich mehr sachliche Zuständigkeiten, eine viel höhere Beschäftigtenzahl und eine weit aus höhere finanzielle Verantwortung verfügen. Für eine solche Erweiterung der bestehenden Aufgaben und Zuständigkeiten sehen wir jedoch weder im Blick auf diese Verbände noch im Blick auf den RVR eine tragfähige Rechtfertigung bzw. einen entsprechenden Bedarf.

Ebenso wenig ist für uns einsichtig, weshalb mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einer Region des Landes NRW besondere Rechte und Möglichkeiten eingeräumt werden sollen. Während andere Regionen des Landes gehalten sind, aus eigener Kraft Kooperationen einzugehen, um im Wettbewerb der Regionen wahrgenommen zu werden, soll dem Ruhrgebiet durch die gesetzliche Stärkung des RVR ein Wettbewerbsvorteil verschafft werden. Würde der RVR tatsächlich in der beabsichtigten Weise durch den Gesetzgeber in seinem Aufgabenbestand und seinen strukturpolitischen Kompetenzen gestärkt, würde diese Bevorzugung einer Region das interregionale Gefüge zulasten anderer Regionen bzw. Landesteile verändern. Ein solches Agieren des – allen Regionen des Landes verpflichteten – Gesetzgebers wird unsererseits abgelehnt.

B. Ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Vorschriften des Gesetzentwurfs

I. Aufgabenerweiterungen (§ 4 RVRG-E)

1. Soweit der Katalog der RVR-Pflichtaufgaben und der Katalog der freiwilligen Aufgaben des RVR erweitert werden sollen und dem Verband außerdem die Möglichkeit eröffnet werden soll, auf Antrag von seinen Mitgliedskommunen Aufgaben für das gesamte Verbandsgebiet zu übernehmen, ist für uns nicht ersichtlich, weshalb es einer solchen Regelung bedarf.

Damit würde eine Entwicklung eingeleitet, die dem bei anderer Gelegenheit parteiübergreifend erklärten Ziel einer transparenten und möglichst schlanken Verwaltungsstruktur im Lande NRW widerspräche. Aus guten Gründen sehen § 3 Abs. 1, 2 GO und § 2 Abs. 2 KrO vor, dass Aufgabenübertragungen grundsätzlich nur durch Gesetz regelbar sind. Dass die in § 4 Abs. 3 RVRG-E vorgesehene Möglichkeit der Aufgabenverlagerung auf Antrag mit dem §§ 3 Abs. 1, 2 GO, 2 Abs. 2 KrO prägenden Grundgedanken vereinbar wäre, bezweifeln wir.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass der RVR bereits nach geltendem Recht neben seinen Pflichtaufgaben nach Maßgabe von §§ 4, 5 RVRG weitere Aufgaben mit regionaler Bedeutung übernehmen bzw. auf Antrag für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften bestimmte Tätigkeiten wahrnehmen kann. Zwar ist einzuräumen, dass z. B. die Übernahme neuer (freiwilliger) Aufgaben derzeit an vergleichsweise enge Voraussetzungen geknüpft ist (Änderung der Verbandsordnung mit qualifizierter Mehrheit). Gleichwohl war und ist eine solche Übernahme nach geltendem Recht möglich. Dabei ist nach allgemeiner Auffassung die enumerative Aufzählung der freiwilligen Aufgaben des Verbandes im RVRG nicht abschließend, so dass der Verband weitere, gesetzlich nicht ausdrücklich aufgeführte Aufgaben mit regionaler Bedeutung in seinen Aufgabenbereich übernehmen kann.

2. Ist somit bereits die grundsätzliche Frage nach der Erforderlichkeit der geplanten Regelungen zur Erweiterung des RVR-Aufgabenbestandes zu verneinen, so tritt noch hinzu, dass auch einzelne der im Gesetzentwurf angesprochenen Aufgabenerweiterungen als fragwürdig erscheinen:
 - a) So geben wir zu bedenken, dass die in § 4 Abs. 1 Nr. RVRG-E vorgesehene Ausweitung der gesetzlichen Aufgabenzuweisung „Trägerschaften, Fortführung und Weiterentwicklung von regional bedeutsamen Kooperationsprojekten“ als Pflichtaufgabe inhaltlich nicht eindeutig abgrenzbar ist. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass eine derzeit nicht überschaubare Zahl von Angelegenheiten, an denen Mitgliedskörperschaften beteiligt sind, in die Zuständigkeit des Verbandes fallen – und dies ohne Rückkopplung mit den RVR-Gremien oder der RVR-Mitgliedschaft unmittelbar kraft Gesetzes. Einer solchen Regelung können wir angesichts der damit verbunden rechtlichen wie finanziellen und politischen Unwägbarkeiten nicht zustimmen.
 - b) Weiterhin erscheint die in § 4 Abs. 2 Nr. 6 RVRG-E vorgesehene Aufgabe der „Verkehrsentwicklungsplanung“ als problematisch. Würde dem RVR diese Zuständigkeit ausdrücklich zugewiesen, läge darin nach unserem Verständnis ein Widerspruch zu den Regelungen des ÖPNV-Gesetzes NRW, das den Kreisen und kreisfreien Städten die Aufgabe der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV zuweist, wobei diese wiederum gehalten sind, Entscheidungen über die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV auf Zweckverbände – im Verbandsgebiet des RVR: Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) und Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) – zu übertragen. Darüber hinaus ist den Zweckverbänden gesetzlich aufgetragen worden, auf eine integrierte Verkehrsplanung im ÖPNV hinzuwirken, was etwa die Bedarfsplanung integrierter Regionalverkehre und die zeitliche Synchronisierung von Verkehren einschließt. Im Rahmen der Wahrnehmung dieser Aufgaben tragen VRR und NWL der gerade im Bereich des SPNV besonders notwendigen verkehrlichen Verknüpfung über das RVR-Verbandsgebiet hinaus Rechnung. Weiterer Einrichtungen, die diese Aufgaben wahrnehmen, bedarf es nicht. Im Gegenteil, es muss befürchtet werden, dass mit einer entsprechen Zuständigkeitszuweisung an den RVR lediglich Doppelstrukturen entstehen, die mit zusätzlichen Kosten verbunden wären.
 - c) Soweit in § 4 Abs. 2 Ziff. 7 RVRG-E die Aufgabe „Unterstützung der europäischen Idee und Vernetzung der kommunalen Europaarbeit im Verbandsgebiet“ dem RVR als zusätzliche Aufgabe zugewiesen werden soll, ist darauf hinzuweisen, dass die Europabeauftragten der Mitgliedskörperschaften im Verbandsgebiet des RVR – neben der Möglichkeit zur Mitwirkung in den entsprechenden Gremien der kommunalen Spit-

zenverbände – in einem ständigen Dialog mit der Staatskanzlei stehen und hierüber bereits seit Jahren eine Vernetzung und Information über aktuelle kommunalrelevante Entwicklungen in der Europäischen Union stattfindet. Eine weitere Koordinierungsfunktion des RVR erscheint vor diesem Hintergrund als überflüssig.

II. Direktwahl der RVR-Verbandsversammlung (§ 10 RVRG-E)

Dass die Mitglieder der RVR-Verbandsversammlung ab dem Jahre 2020 direkt gewählt werden sollen, wird unsererseits abgelehnt. Nicht nur, dass hierdurch das bisherige Gefüge der Verantwortungs- und Zuständigkeitsverteilung im RVR in Frage gestellt würde. Vor allem würde mit einer solchen Direktwahl gegenüber den Wählerinnen und Wählern der – unzutreffende – Eindruck erweckt, der RVR sei kommunalverfassungsrechtlich eine eigenständige Gebietskörperschaft mit einem entsprechenden Aufgabenbestand. Adressaten von Wählererwartungen und entsprechenden Wahlentscheidungen sollten stattdessen auch im Ruhrgebiet die Kommunalvertretungen und Hauptverwaltungsbeamten der kommunalen Gebietskörperschaften sein.

Unbeschadet davon haben wir erhebliche Zweifel an der geplanten Größe der künftigen RVR-Verbandsversammlung. Einen Bedarf für eine Verbandsversammlung mit 91 Mitgliedern sehen wir nicht.

Wir sind dankbar, wenn Sie unsere vorstehenden Anmerkungen und Hinweise bei Ihren weiteren Überlegungen berücksichtigen. Für eine vertiefende Erörterung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Hans-Gerd von Lennep
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-
Westfalen

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3229/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	28.05.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa - Stand: Mai 2014

Sachverhalt:

1. Mittelstandsförderung

**Regionales Förderprojekt Gütesiegel „Zukunft Mittelstand“
Neun Unternehmen der Region Mittlerer Niederrhein ausgezeichnet**

Erstmals wurden Unternehmen der Region mit dem neu entwickelten Gütesiegel „Zukunft Mittelstand“ ausgezeichnet. Mit dem Gütesiegel werden mittelständische Unternehmen aus der Region Mittlerer Niederrhein ausgezeichnet, die sich einem Wettbewerbsverfahren durch herausragende Leistungen in den Teilbereichen Innovation, Service, Qualitätskontrolle, Arbeitgeberqualität sowie Gesellschaft und Verantwortung erfolgreich klassifizierten.

Das Gütesiegel wird in den Kategorien Gold, Silber und Bronze verliehen. Von 12 Wettbewerbsteilnehmern wurden neun Unternehmen ausgezeichnet, 7 davon aus dem Rhein-Kreis Neuss: Die Gewinner sind:

Kategorie Gold

Fa. Albrecht Tankstellenbau GmbH, Grevenbroich
Fa. Avantgarde Business Solutions GmbH, Neuss
Fa. BWS Technology GmbH, Grevenbroich
Fa. P2 Medien GmbH, Grevenbroich

Kategorie Silber

- keine Platzierung -

Kategorie Bronze

Fa. GSB GmbH, Rommerskirchen
Fa. HACOMplus GmbH, Neuss
Fa. IKS Schön GmbH, Neuss
Fa. IN-Time Personaldienstleistungen GmbH, Mönchengladbach

Fa. Mühlhäuser GmbH, Mönchengladbach

Die Auszeichnung ist für zwei Jahre gültig.

Das Gütesiegel ist Teil des Projektes „Innovatives Regionalmarketing von Unternehmen der Region für Unternehmen der Region Mittlerer Niederrhein“ und wurde im Rahmen des aus dem EFRE ko-finanzierten Operationellen Programms für NRW im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ ausgewählt und gefördert.

Das Projekt wurde von der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss konzipiert und eingereicht (=> s. Info 33.Sitzung des Kreisausschuss v. 26.02.2013). Die Wirtschaftsförderung führt die Projektleitung. Das Projekt wurde regional unterstützt durch die Standort Niederrhein GmbH und fachlich durch die Fa. IMB GmbH aus Grevenbroich begleitet.

Weitere Informationen unter www.guetesiegel-mittelstand.de.

Förderprojekt CSR - Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand Fachinformationsveranstaltung „Mitarbeiterbefragung“

Zehn kleine und mittelständische Unternehmen nahmen am 28. April zum Thema „Mitarbeiterbefragung am Praxisworkshop der CSR-Beratungsstelle“ bei der Fa. ZRN - Zentrum für Radiologie und Nuklearmedizin - in Grevenbroich teil.

Geschäftsführer Dr. Jürgen Esser und Praxismanagerin Kirsten Brinkbäumer zeigten am eigenen Beispiel, wie das Unternehmen mit drei Standorten, 12 Ärzten und 70 Beschäftigten durch Mitarbeiterbefragungen und – einbindung zur einer motivierten Einheit zusammengewachsen ist, in der sich Beschäftigte wahrgenommen und gerecht behandelt fühlen. CSR-Expertin Elke Vohrmann aus Düsseldorf referierte im Anschluss über die Möglichkeiten und Instrumente für die eigene zielorientierte und im CSR Kontext wirkungsvolle Mitarbeiterbefragung

Der Workshop ist Teil des CSR Projektes „Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“ und richtet sich an die projektbeteiligten kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Weitere Infos im Internet unter www.csr-mehrwert.de

Projekt Abschlussveranstaltung am 24.06.2014

23 Unternehmen - 5 Branchen vertretend - aus dem Rhein-Kreis Neuss und aus der Region beteiligten sich am Förderprojekt „CSR - Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“, das die Wirtschaftsförderung konzipiert und erfolgreich zur Förderung eingereicht hatte.

Am 24. Juni 2014 findet ab 18:00 Uhr auf Schloss Dyck die Abschlussveranstaltung des Projektes statt, in deren Rahmen die Ergebnisse des Projektes vorgestellt werden.

Eine Einladung zu der Veranstaltung befindet sich in der Anlage.

2. Unternehmensservice / Fachkräftesicherung

CHECK IN Berufswelt

Am 26. Juni 2014 öffnen Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss zum dritten Mal im Rahmen der Initiative „CHECK IN Berufswelt“ ihre Türen für Jugendliche aller Schulformen ab der Jahrgangsstufe 8.

Von den insgesamt rd. 240 an CHECK IN Berufswelt in der Region teilnehmenden Unternehmen sind 83 Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss.

Schülerinnen und Schüler erhalten bei „CHECK IN Berufswelt“ vor Ort von 12:00 – 16:00 Uhr einen Einblick in die Ausbildungsberufe und die Betriebe. Die Teilnahme ist für sie kostenlos, freiwillig und ohne vorherige Anmeldung möglich. Unternehmen bietet sich so die Möglichkeit auf sich sowie ihre Ausbildungsberufe aufmerksam zu machen sowie potenzielle neue Auszubildende persönlich kennen zu lernen.

„CHECK IN Berufswelt“ ist eine gemeinsame Initiative der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss, in Mönchengladbach, in Krefeld und im Kreis Viersen für den Nachwuchs der Wirtschaft. Getragen wird „CHECK IN Berufswelt“ von der IHK Mittlerer Niederrhein, dem Rhein-Kreis Neuss, der Stadt Neuss, der Agentur für Arbeit in Neuss, der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen, der Agentur für Arbeit in Krefeld, der Stadt Mönchengladbach, der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach, der MGconnect-Stiftung, der Agentur für Arbeit in Mönchengladbach, der Unternehmerschaft Niederrhein, der Kreishandwerkerschaft Niederrhein, der Hochschule Niederrhein, der EUFH Europäische Fachhochschule, der Hochschule Neuss für Internationale Wirtschaft, der FOM Hochschule für Oekonomie & Management, den Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Krefeld und Kreis Viersen sowie der Regionalagentur Niederrhein.

Schirmherren der Aktion sind Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Dr. Dieter Porschen (Hauptgeschäftsführer der IHK Mittlerer Niederrhein), Herbert Napp (Bürgermeister der Stadt Neuss), Gregor Kathstede (Oberbürgermeister der Stadt Krefeld) und Peter Ottmann (Landrat Kreis Viersen).

Im Juli 2013 nutzten rund 5000 Jugendliche die Möglichkeit, sich bei mehr als 250 Unternehmen in der Region über die Ausbildungsangebote, von Praktika über die klassische duale Ausbildung bis hin zu dualen Studiengängen, live und vor Ort zu informieren.

Weitere Informationen unter www.checkin-berufswelt.de

3. Gewerbeimmobilienservice / Standortmarketing

Rhein-Kreis Neuss wirbt auf Immobilienmesse „Provada“ in den Niederlanden

Unter dem Dach der Standort Niederrhein GmbH wirbt der Rhein-Kreis Neuss vom 03. – 05. Juni 2014 zum siebten Mal auf der Gewerbeimmobilienmesse „Provada“ in Amsterdam.

Ziel der Messebeteiligung ist die Bewerbung des Wirtschafts- und Investitionsstandortes Rhein-Kreis Neuss in den Niederlanden. Die Niederlande sind nicht nur ein wichtiger Handelspartner der Unternehmen in der Region, sie stellen auch die größte Zahl der

ausländischen Handelsregisterunternehmen im Rhein-Kreis Neuss. Im Kern der Präsentation stehen 14 Projekte aus allen 8 Kreiskommunen.

Die Provada in Amsterdam ist mit jährlich über 22.000 Fachbesuchern die größte Messe der Immobilienwirtschaft in den BeNeLux-Ländern. Zu finden ist der Gemeinschaftsstand des Rhein-Kreises Neuss und der Standort Niederrhein GmbH in Amsterdam in Halle 9, Stand-Nr. 15 des RAI Messezentrums.

4. WFG Business Cup 2014

Unter der Schirmherrschaft von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wird der WFG Business Cup 2014 in der elften Auflage am 20. Juli wieder im Golfpark Rittergut Birkhof ausgespielt. Am Vortag des Turniers findet die Abendveranstaltung im Swissôtel Düsseldorf/Neuss statt.

Veranstalter des WFG Business Cup 2014 sind die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH, die Crefo/Factoring Düsseldorf Neuss GmbH, die Sparkasse Neuss, die Nellen Assekuranz Versicherungsmakler GmbH & Co KG sowie der Golfpark Rittergut Birkhof.

Weitere Unternehmen unterstützen das Charity Golfturnier, an dem in diesem Jahr der deutsche Ausnahmegolfer Bernhard Langer teilnehmen wird. Der Erlös der Veranstaltung kommt wieder einem wohltätigen Zweck zugute. Dieses Jahr zugunsten der Bernhard Langer Stiftung, die die Förderung mildtätiger, kirchlicher und religiöser Zwecke verfolgt. Die Stiftung hilft Familien oder Einzelpersonen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation, Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und anfallende Kosten zu decken. Auch unterstützt sie christliche Kirchengemeinden bei Hilfs- oder Glaubensprojekten.

5. Tourismusförderung

23. Niederrheinischer Radwandertag am 06. Juli 2013

Am Sonntag, den 06. Juli, laden 73 deutsche und niederländische Städte und Gemeinden zum gemeinsamen, grenzüberschreitenden „Pedaletreten“ ein. Um 10 Uhr fällt der Startschuss auf den insgesamt 72 Fahrtrouten zwischen Rhein und Maas.

In diesem Jahr ebenfalls wieder mit einem Startort vertreten sind die acht Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss. Insgesamt 10 Routen führen am ersten Julisonntag durch das Kreisgebiet, wobei ebenfalls wieder zwei zusätzliche, kürzere Familienrouten gebildet wurden. Die Streckenverläufe stehen in Kürze auf der Internetseite der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung.

Diese können ausgedruckt oder als gpx-Datei auf Smartphones und Navigationsgeräte geladen werden und erleichtern die Routenführung am Tag der Veranstaltung.

Mit einem abwechslungsreichen Programm an den Start- und Zielorten sowie einer Tombola mit tollen Gewinnen will der 23. Niederrheinische Radwandertag über alle Generationen hinweg Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen aktivieren und zu ein Radfahrvergnügen für die ganze Familie werden.

Der Niederrheinische Radwandertag ist mit jährlich 30.000 Teilnehmern der größte Radwandertag. Die Wirtschaftsförderung koordiniert den Veranstaltungstag für den Rhein-Kreis Neuss.

NiederrheinRad

6 der insgesamt 48 Verleihstationen des „NiederrheinRad“ befinden sich ab sofort im Rhein-Kreis Neuss. Zur Fahrradsaison 2014 wurden für den Rhein-Kreis Neuss 3 neue Verleihstationen dazu gewonnen. Diese sind das "Hotel Zum Deutschen Eck", "Hotel und Restaurant Osterather Hof" in Meerbusch sowie das Swissôtel Düsseldorf/Neuss in Neuss. Diese ergänzen das Portfolio der bisherigen 3 Verleihstationen Hotel Schloss Friedestrom in Dormagen-Zons, Jever Fun Skihalle in Neuss und das ibis Styles Hotels Düsseldorf/Neuss.

Weitere Informationen im Internet unter www.niederrheinrad.de

INTERREG Projekt Tourismus@Pflege

Die euregio rhein-maas-nord hat im April das Projekt Tourismus@Pflege bewilligt. Innerhalb einer Laufzeit von 6 – 12 Monaten soll in dem Projekt eine grenzüberschreitende Machbarkeitsstudie zum zukunftsorientierten Bedarf an touristischer Infrastruktur für zu Pflegende und Betreuende und deren Angehörigen erstellt werden.

Die Projektkosten belaufen sich auf ca. 50.000 €, davon werden 50 % gefördert. 25.000 € werden von den deutschen und den niederländischen Projektpartnern als Eigenmittel aufgebracht. Der Rhein-Kreis Neuss ist mit Mittel (3.000 EUR) des Sachkontos 5279102 „Co-Finanzierung regionaler Projekte/NRW-EU-Ziel 2-Projekte“ am Projekt beteiligt. Die Projektkoordination liegt bei der Niederrhein Tourismus GmbH, Viersen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand: Mai 2014, zur Kenntnis.



Ö6 Einladung

CSR- Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen

Nachhaltiges Wirtschaften als Erfolgsmodell für den Mittelstand

Präsentation der Projektergebnisse

rh
krei
neuss

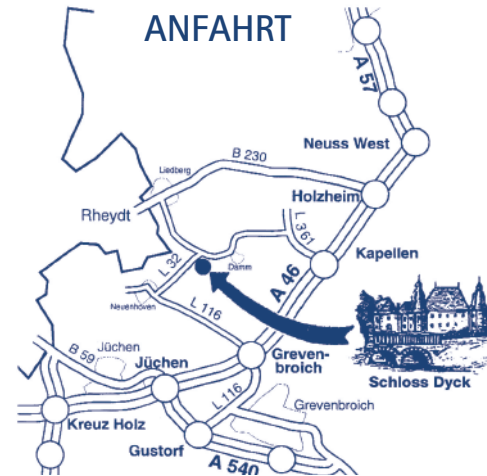
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung:

Rhein-Kreis Neuss
Wirtschaftsförderung
Martina Meeuvissen
Mail: martina.meeuvissen@rhein-kreis-neuss.de
Tel: 02131/928-7505



Schloss Dyck
41363 Jüchen

Parkplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden.



CSR Mehrwert
im Rhein-Kreis Neuss



31/42 UnternehmensWerte
Corporate Social Responsibility in Deutschland



**Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**



EUROPÄISCHE UNION

Weitere Informationen zu unseren teilnehmenden Unternehmen finden Sie unter www.csr-mehrwert.de.

Das Projekt wird im Rahmen des Programms "CSR - Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds ESF gefördert

Liebe Gäste,

der Mittelstand ist die Tragsäule der deutschen Wirtschaft. Auch im Rhein-Kreis Neuss und in der Region ist er der bedeutendste Faktor für Beschäftigung und Ausbildungsplätze. Wie aber sieht es mit gesellschaftlicher Verantwortung im Mittelstand aus?

Wie stark ist CSR- Corporate Social Responsibility in kleinen und mittleren Unternehmen verankert?

In den zurückliegenden zwei Jahren war es Inhalt und Aufgabe des CSR-Projektes der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss zusammen mit CSR Expertin Elke Vohrmann mit 23 kleinen und mittelständischen Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss und aus der Region hierzu Strategien und unternehmensbezogene Lösungen zu CSR zu entwickeln.

Welche Ergebnisse haben die Projektteilnehmenden erzielt? Sind Maßnahmen zum nachhaltigen Wirtschaften und für gesellschaftliche Verantwortung umgesetzt worden? Hat sich CSR für die Unternehmen

zum Leitmotiv und zum einem Erfolgsmodell entwickelt? Wie sind die Ergebnisse bezogen auf die Handlungsfelder von CSR - Umwelt, Arbeitsplatz, Markt und Gesellschaft?

Diese und weitere Fragen werden wir mit Fachexperten sowie den teilnehmenden Unternehmen im Rahmen unserer Projekt-Abschlussveranstaltung beantworten und wollen mit Ihnen über den CSR-Mehrwert diskutieren.

Wir laden Sie hierzu herzlich ein,

**> am Dienstag, 24. Juni 2014 ab 17.30 Uhr
> auf Schloss Dyck in 41363 Jüchen**

Über Ihre Teilnahme würden wir uns freuen und bitten Sie um eine Rückmeldung bezüglich Ihrer Teilnahme mit beiliegender Antwortkarte (Begrenzte Teilnehmerzahl möglich).

Programmablauf 24. Juni 2014

18:00 Uhr > Begrüßung
Jürgen Steinmetz - Allgemeiner Vertreter des Landrats Rhein-Kreis Neuss
Dr. Torsten Christen - stellvertretender CSR-Referatsleiter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

18:15 Uhr > Erfolgreiche Implementierung von CSR in die Unternehmensprozesse
Dr. Christine Hawighorst - Projekt Nachhaltigkeit bei CEWE - Stiftung & Co. KGaA

18:45 Uhr > Moderner Mittelstand als Lösung für eine Gesellschaft im Wandel
Dr. Gerd Placke - Senior Project Manager Programm „Unternehmen in der Gesellschaft“ Bertelsmann Stiftung

19:00 Uhr > Ergebnisse des CSR-Projektes des Rhein-Kreises Neuss
Elke Vohrmann - Vohrmann Consulting aus Düsseldorf

19:15 Uhr > Podiumsdiskussion
Vorstellung der Handlungsfelder Arbeitsplatz, Umwelt, Markt und Gemeinwesen anhand von Best Practice Beispielen des Projektes
Zentrum für Radiologie und Nuklearmedizin - Prof. Dr. Dr. Lutz Freudenberg
Enreba Neuss GmbH - Adam Eisleben
Stautenhof – Christoph Leiders
Classic Hotel Kaarst – Sybille Hermeling-Krön

19:35 Uhr > Aushändigung der Teilnahmeurkunden an die Projektteilnehmenden

20:00 Uhr > Netzwerken bei Imbiss und Getränken

Durch die Veranstaltung führt Moderator Thomas Gerres



Antwortkarte

Bitte
ausreichend
frankieren

- ☐ **Ja**, ich komme am 24. Juni 2014 zur Veranstaltung
„CSR- Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen“
- ☐ **Nein**, ich kann leider nicht kommen.

Firma: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Rhein-Kreis Neuss
Wirtschaftsförderung
Oberstraße 91
41460 Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3237/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	28.05.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II

Sachverhalt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2013

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2013	Differenz
K.d.U.	70.914.564,00 €	74.304.013,71 €	3.389.449,71 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €	19.218.370,56 €	1.437.648,56 €
Wohngelderstattung Land	7.600.000,00 €	9.631.291,70 €	2.031.291,70 €
Nettoansatz	45.533.842,00 €	45.454.351,45 €	-79.490,55 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	5.791.408,88 €	1.506.379,21 €	4.285.029,67 €	8,17%	15.050
Februar	6.080.328,19 €	1.565.643,60 €	4.514.684,59 €	8,57%	15.130
März	6.078.189,77 €	1.576.087,98 €	4.502.101,79 €	8,57%	15.208
April	6.071.628,39 €	1.576.147,79 €	4.495.480,60 €	8,56%	15.253
Mai	6.162.991,63 €	1.592.608,04 €	4.570.383,59 €	8,69%	15.250
Juni	6.145.516,33 €	1.591.425,06 €	4.554.091,27 €	8,67%	15.311
Juli	6.163.744,75 €	1.596.615,83 €	4.567.128,92 €	8,69%	15.405
August	6.357.941,80 €	1.638.697,44 €	4.719.244,36 €	8,97%	15.398
September	6.142.237,00 €	1.593.182,85 €	4.549.054,15 €	8,66%	15.355
Oktober	6.201.637,84 €	1.605.054,75 €	4.596.583,09 €	8,75%	15.381
November	6.336.388,41 €	1.639.001,07 €	4.697.387,34 €	8,94%	15.372
Dezember	6.772.000,72 €	1.737.526,94 €	5.034.473,78 €	9,55%	15.398
Summe	74.304.013,71€	19.218.370,56€	55.085.643,15€	104,78%	

Entwicklung KdU und BG 2014

Bezeichnung:	Ansatz geplant gemäß Entwurf HH
K.d.U.	76.139.300 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	19778.880 €
Wohngelderstattung Land	9.500.000 €
Nettoansatz	47.230.420 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	6.102.408,36 €	1.588.456,91 €	4.513.951,45 €	7,98%	
Februar	6.555.107,74 €	1.688.831,11 €	4.866.276,63 €	8,57%	
März	6.374.245,18 €	1.658.673,62 €	4.715.571,56 €	8,33%	
April	6.508.590,65 €	1.679.821,28 €	4.828.769,37 €	8,51%	
Mai	6.452.033,22 €	1.673.764,52 €	4.778.268,70 €	8,43%	
Juni	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Juli	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
August	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
September	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Oktober	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
November	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Dezember	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Summe	31.992.385,15 €	8.289.547,45 €	23.702.837,70 €	41,82%	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats

* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15.11 - 31.12.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.05.2014

62 - Kataster- und Vermessungsamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 62/3228/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	28.05.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zum Grundstücksmarkt

Sachverhalt:

In der Sitzung werden der Grundstücksmarktbericht 2014 sowie weitere Informationen zum Grundstücksmarktgeschehen im Rhein Kreis Neuss und der Region vorgestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS2/3212/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	28.05.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben nach dem Landesbetreuungsgesetz der Stadt Grevenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Im Rahmen der Überlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit hat der Rhein-Kreis Neuss der Stadt Grevenbroich angeboten, die Aufgaben nach dem Landesbetreuungsgesetz in seine Zuständigkeit zu übernehmen.

Gleichzeitig hat der Kreis angeboten, den mit der Aufgabe befassten fachspezifischen Mitarbeiter der Stadt in seinen Dienst zu übernehmen.

Mit der Wahrnehmung der betreuungsrechtlichen Aufgaben sind beim Rhein-Kreis Neuss neun Mitarbeiter beschäftigt, die sich in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Betreuern bzw. Berufsbetreuern um rund 2.460 Menschen kümmern. Diese personelle Ausstattung ermöglicht eine effektive und breitgefächerte Aufgabenwahrnehmung.

Für die Stadt Grevenbroich bedeutet die Übernahme eine wirtschaftliche und qualitative Verbesserung.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Abschluss der beigefügten "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Grevenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss über die Übernahme der Aufgaben nach dem Landesbetreuungsgesetz der Stadt Grevenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss" zu beschließen.

Anlagen:

Entwurf ö-r.V Stand 07.04.2014

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben nach dem Landesbetreuungsgesetz der Stadt Grevenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss

Zwischen der Stadt Grevenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss wird gem. §§ 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) (SGV NRW 202) i.V.m. § 4 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (SGV NRW 2023) sowie § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (LBtG) (SGV NRW 2170) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die zuständige Behörde ist nach § 1 des Landesbetreuungsgesetzes für Betreuungsangelegenheiten im Sinne des § 1 des Betreuungsbehördengesetzes vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2002, 2025) die Stadt Grevenbroich als Große kreisangehörige Stadt.

Die Stadt Grevenbroich überträgt dem Rhein-Kreis Neuss die Aufgaben nach dem Betreuungswesen im Wege der Delegation nach § 23 Abs. 1 GKG 1. Alternative, der Kreis übernimmt die Aufgabe in seine Zuständigkeit.

Der Kreis bietet wöchentlich eine Sprechstunde in Grevenbroich an, solange hierzu ein Bedarf besteht.

§ 2 Personalübernahme

Die Stadt Grevenbroich leitet einen für die Aufgabe zuständigen Bediensteten zum Rhein-Kreis Neuss über.

Über den Einsatz des übergeleiteten Personals entscheidet der Kreis.

Im Falle der Beendigung dieser Vereinbarung übernimmt die Stadt Grevenbroich Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im gleichen Umfang, wie das beim Rhein-Kreis Neuss zur Aufgabenerledigung für die Stadt eingesetzte Personal.

§ 3 Kostenerstattung

Der Kreis erhält von der Stadt eine pauschale Kostenerstattung. Bei wesentlichen Änderungen im Aufgabenbestand erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Personalausstattung und damit der Erstattungspauschale.

Die Kostenerstattung umfasst die Personal- und Sachkosten für die übergeleitete sozialpädagogische Fachkraft in Höhe der derzeitigen Eingruppierung und einer halben Verwaltungskraft des mittleren Dienstes der Besoldungsstufe A 7. Scheidet die übergeleitete sozialpädagogische Fachkraft aus, umfasst die Kostenerstattung für die sozialpädagogische Fachkraft die in der Betreuungsstelle des Kreises dann übliche tarifliche Eingruppierung, derzeit Entgeltgruppe S 12. Die Zahlungen erfolgen anteilig zum 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11 eines Jahres.

Der pauschalen Kostenerstattung werden die jeweils aktuellen Personalkostentabellen der KGSt zugrunde gelegt. Entsprechendes gilt für die Erstattung der Sachkosten. Nach Fortschreibung der Kosten eines Arbeitsplatzes durch die KGSt wird eine Anpassung des Jahreswertes vorgenommen. Der angepasst Jahreswert ist vom 01.01. des Jahres an zu zahlen, das auf die Bekanntgabe des aktualisierten Berichts der KGSt folgt.

§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf wirksam, frühestens zum . Sie gilt für mindestens fünf Jahre. Die Geltungsdauer verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn die Vereinbarung nicht von einem Vertragspartner spätestens ein Jahr vor Fristablauf schriftlich gekündigt wird.

§ 5 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 6 Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über die Anwendung dieser Vereinbarung ist die Bezirksregierung Düsseldorf als Schiedsstelle anzurufen.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, sofern die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

Für die Stadt Grevenbroich

Grevenbroich, den

Bürgermeisterin

Dezernent

Für den Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich den

Landrat

Allgemeiner Vertreter

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Kreisausschuss 010	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/3236/XV/2014	5
Antwort MP 61/3236/XV/2014	9
TOP Ö 5 Bericht zur Regionalarbeit	
Vorlage 61/3234/XV/2014	11
Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss 61/3234/XV/2014	13
Stellungnahme des Regionalrates Düsseldorf zum Entwurf RVR-Gesetz 61	15
Stellungnahme Regionalrat Münster zum Entwurf RVR-Gesetz 61/3234/XV/2	17
Stellungnahme Landkreistag zum Entwurf RVR-Gesetz 61/3234/XV/2014	21
TOP Ö 6 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa - Stand: Mai 2014	
Vorlage ZS5/3229/XV/2014	25
RKN_Einladung_06-2014 ZS5/3229/XV/2014	31
RKN_Antwort_06-2014 ZS5/3229/XV/2014	33
TOP Ö 7 Entwicklung der Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II	
Vorlage 50/3237/XV/2014	35
TOP Ö 8 Bericht zum Grundstücksmarkt	
Vorlage 62/3228/XV/2014	37
TOP Ö 9 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben nach	
Vorlage ZS2/3212/XV/2014	39
Entwurf ö-r.V Stand 07.04.2014 ZS2/3212/XV/2014	41
Inhaltsverzeichnis	43